



Zahl: 828-2/3/2019

Bleiburg, am 05.07.2019

Betreff: Marktstandentgelte

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 in Durchführung der Bestimmungen des 3. Abschnittes der Marktordnung der Stadtgemeinde Bleiburg vom 18.05.2006, Zl. 828-2/2006, für die Benützung der Marktstandplätze mit Wirkung ab **05.07.2019** folgende Marktstandentgelte festgesetzt:

I.

A. WIESENMARKT:

1) Handels- und Fieranteriegewerbe:

a) Marktstände im Krämermarkt pro lfm (3 m Tiefe).....	€	20,20
b) Marktstände im Krämermarkt für weitere Tiefe je m ²	€	6,30
c) Marktstände im Vergnügungspark pro lfm (3 m Tiefe)	€	51,50
d) Marktstände im Vergnügungspark für weitere Tiefe je m ²	€	17,00
f) Luftballons etc.	€	205,00
g) Zuckerwatte etc. pro Stand.....	€	63,00
h) Eiswägen - pro Stand	€	205,00
i) Marktstände in Zelthallen (Alpe-Adria-Ausstellung, etc.) pro lfm (3m Tiefe)	€	78,80

2) Schausteller:

a) Kettenkarussell für Erwachsene	€	833,00
b) Kettenkarussell f. Kinder; bis 5 m Durchmesser.....	€	206,00
c) Kettenkarussell f. Kinder; über 5 m Durchmesser	€	313,00
d) Kinderfahr- u. -vergnügungsgeschäfte	€	518,00
e) Schaukel für Erwachsene	€	205,00
f) Schaukel für Kinder	€	124,00
g) Autodrom für Erwachsene	€	3.095,00
h) Autodrom für Kinder	€	1.453,00
i) Geisterbahn	€	1.035,00
j) Riesenrad	€	1.654,00
k) Rund- und Attraktionsgeschäfte bis 100 m ²	€	1.654,00
l) Rund- u. Attraktionsgeschäfte 100 - 200 m ²	€	2.476,00
m) Rund- und Attraktionsgeschäfte ab 200 m ²	€	3.095,00
n) Kegelspiel (Panama) und ähnliches.....	€	200,00
o) Spielautomatenwagen	€	828,00
p) Geschicklichkeitsspiele - je lfm.	€	93,50
q) Schaubuden, Varietes, Filmbusse udgl.	€	749,00
r) Schießbude, Spielbude, Glücksräder, etc. - je lfm	€	32,70
s) Spiel- und Scherzautomaten - je Stück	€	63,10
t) Tierschau	€	201,00
u) Kegelspiel je m ²	€	0,01

3) Landmaschinen und Gewerbeausstellungsgelände:

a) Ausstellungsstand für Landmaschinen, Gewerbe, PKW, etc. pro lfm (3 m Tiefe).....	€	15,00
b) Ausstellungsstand für weitere Tiefe pro m ²	€	2,10

4) Gastronomie:

a) Gastronomiestände (Zelte, etc.) für die ersten 100 m ² je m ²	€	5,90
für jeden weiteren m ²	€	3,20
b) Imbissbuden, Frontlaufmeter (bis 3 m Tiefe)	€	61,00
- für jeden weiteren m ²	€	6,40

5) Für andere Spiele und Geschäfte, die hier nicht angeführt sind, sind die Standentgelte in Anlehnung an vergleichbare Entgeltsätze zu ermitteln.

B. PLATZMÄRKTE:

Es gelten 1/8 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

C. WOCHENMÄRKTE:

Es gelten 1/12 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

D. OSTERMARKT:

Es gelten 1/2 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

E. ADVENTMARKT:

Es gelten 1/4 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

II.

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern der Marktwiese anlässlich des Bleiburger Wiesenmarktes die Kosten für Abfallabfuhr, Wasserbezug, Abwasserentsorgung, Infrastrukturbeitrag-Krämermarkt und die Benützung der Personaltoiletten für im Lebensmittelbereich beschäftigte Personen, gesondert in Rechnung zu stellen, und zwar wie folgt:

1) Abfallabfuhr:

a) Marktfahrer (Fieranten):		
bis 10 lfm -	= €	9,00/Tag
bis 20 lfm -	= €	15,00/Tag
über 20 lfm -	= €	30,00/Tag
b) Gastgewerbebetriebe, Imbissbuden etc.:		
bis 200 m ² -	= €	30,00/Tag
bis 800 m ² -	= €	55,00/Tag
über 800 m ² -	= €	110,00/Tag
c) Schaustellerbetriebe:		
Groß- und Mehrfachgeschäfte -	= €	30,00/Tag
Sonstige Betriebe -	= €	15,00/Tag

2) Wasserbezug:

Pro Anschluss ist eine Pauschale zu entrichten. Sie beträgt das 25fache des Gebührensatzes für 1 m³ Wasser der jeweiligen Verordnung des Gemeinderates mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden.

3) Abwasserentsorgung:

Pro Anschluss ist eine Pauschale zu entrichten. Sie beträgt das 25fache des Gebührensatzes für 1 m³ Abwasser der jeweiligen Verordnung des Gemeinderates mit der Kanalbenützungsgebühren ausgeschrieben werden.

4) Personal-WC:

Von Betrieben und Marktferanten (Marktparteien) welche Lebensmittel anbieten ist pro m² der Standplatzgröße ein Entgelt von € 0,50 zu entrichten.

5) Infrastrukturbeitrag-Krämermarkt

Pro Stand im Krämermarkt ist folgendes Entgelt zu entrichten:

bis 10 lfm.	€ 10,90
über 10 lfm	€ 22,00
über 20 lfm	€ 33,00

III.

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern des 10. Oktober Platzes anlässlich der Platzmärkte, Wochenmärkte, Ostermarkt und Adventmarkt, sowie den Ausstellern in der Alpe-Adria-Ausstellung anlässlich der Wiesenmärkte die Kosten für Strombezug gesondert in Rechnung zu stellen:

Pro Stromanschluss ist eine Pauschale von € 12,50 pro Tag zu entrichten.

Sonstiges:

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den obigen Entgelten bereits enthalten.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 26.04.2018, mit dem die Marktstandentgelte zuletzt festgesetzt wurden, tritt außer Kraft."

Der Bürgermeister

Stefan Visotschnig

